Antragsvorlage AN/2020/354



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 04.11.2020 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach

Sachstand Feuerwehrgerätehaus

Erläuterungen Sachstand Feuerwehrgerätehaus

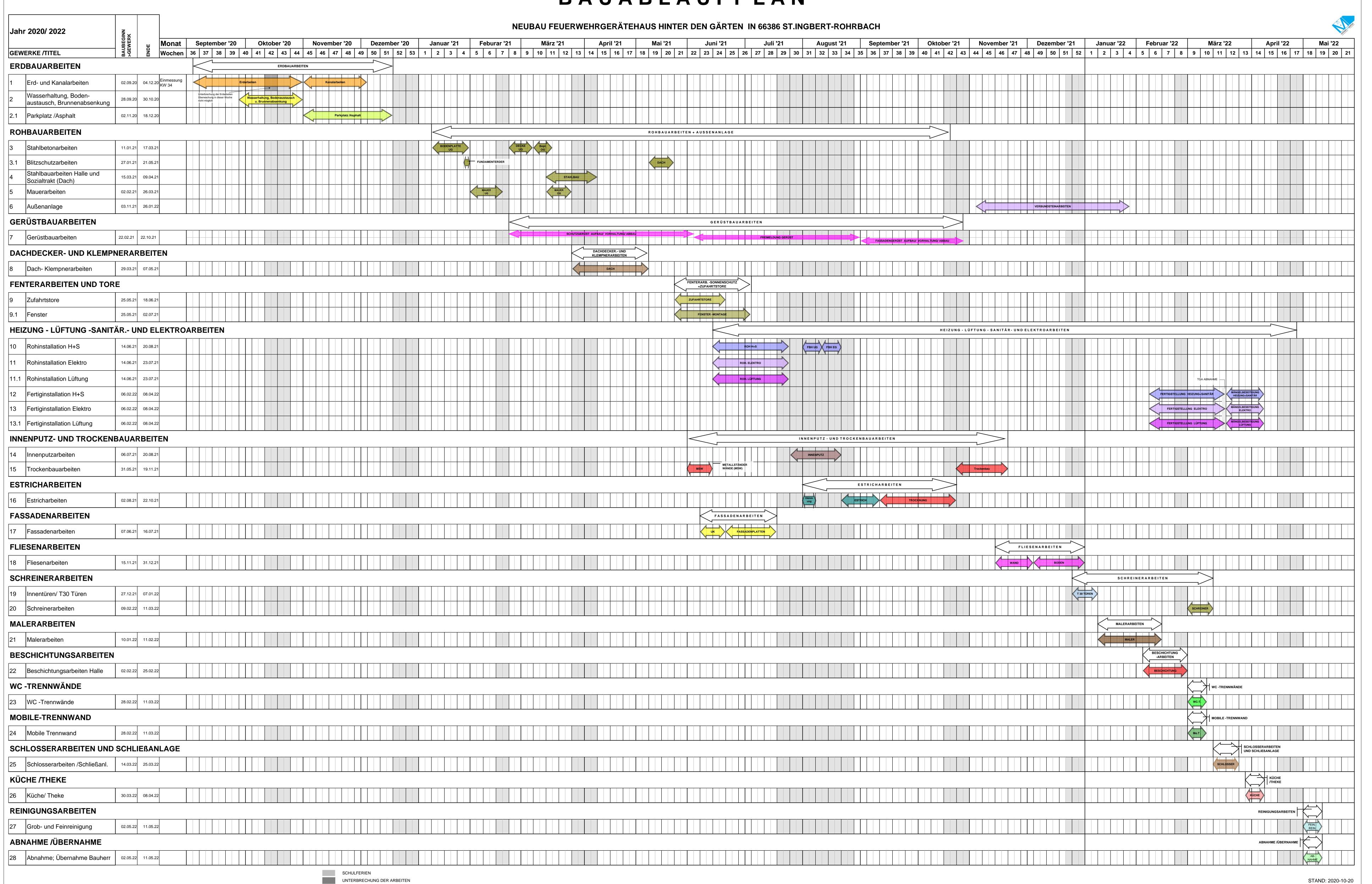
OV Weber hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.

<u>Anlagen:</u>

Stellungnahme der Verwaltung Bauzeitenplan

BAUABLAUFPLAN



3 von 10 in Zusammenstellung

STAND: 2020-10-20

Chronologische Aufstellung /Sachstand Neubau Feuerwehrgeräthaus Rohrbach Fortschreibung für die Ortsratssitzung am 04.11.2020

05.09.2018	Einreichung der Baugenehmigung für das Projekt Neubau eines
	Feuerwehrgerätehauses in Rohrbach
07.11.2018	Einreichung Förderantrag und Hu-Bau
	beim Fördergeber
26.02.2019	Nachforderung von Unterlagen durch
	Fördergeber
26.02.2019	Übersendung der Unterlagen durch
	Stadt an Fördergeber
19.03.2019	Termin mit Fördergeber Thema Planung
15.04.2019	Erteilung Baugenehmigung durch UBA
13.05.2019	Widerspruch gegen die erteilte
47.05.0040	Baugenehmigung
17.05.2019	Versand der Widerspruchsunterlagen
	durch die UBA an LUA und Stadtwerke
	St. Ingbert zur Einholung der
29.05.2019	erforderlichen Stellungnahmen Tel. Anfrage bei der UBA durch das
29.05.2019	Ministerium für Inneres, Bauen und
	Sport mit der Bitte um Zusendung einer
	Kopie der erteilten Baugenehmigung
31.05.2019	Versand der Baugenehmigungskopie
01.00.2010	durch die UBA an das MiBS
13.06.2019	Erhalt der Stellungnahme des LUA's als
	Grundlage für den Schriftsatz an den
	Kreisrechtsausschuss
	Zitat: An der fachtechnischen
	Stellungnahme des LUA vom
	13.11.2018 ist festzuhalten. Aus Sicht
	des Grundwasserschutzes bestehen
	gegen die erteilte Baugenehmigung
	keine Bedenken, sofern die gestellten
	Auflagen eingehalten werden.
18.06.2019	Erhalt der Stellungnahme von den
	Stadtwerken St. Ingbert als Grundlage
	für den Schriftsatz an den
	Kreisrechtsausschuss
	Zitat:
	"wir verweisen auf den Inhalt unserer
	Stellungnahme zur wasserrechtlichen

	A
24.06.2019 02.08.2019	Ausnahmegenehmigung vom 22.11.2018. Unter Einhaltung der dort näher beschriebenen Ausführungen in Verbindung mit den Inhalten der Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 erteilen wir unsere Zustimmung zu der Baugenehmigung." Einreichung der Unterlagen im Widerspruchsverfahren durch die Stadt St. Ingbert beim Kreisrechtsausschuss wiederholte Nachfrage durch die Stadt St. Ingbert bei dem Fördergeber MiBS, letztmalig am 02.08.2019, da der Sachbearbeiter in Urlaub weilt konnte
	keine Auskunft erteilt werden, Stadt soll
05.08.2019	sich Mitte August melden Bis dato liegen der Stadt St. Ingbert folgende Unterlagen nicht vor: - ein vorzeitiger Maßnahmen-
	beginn erteilt durch den Fördergeber - eine baufachliche Stellungnahme durch den Fördergeber - eine geprüfte Hu- Bau durch den Fördergeber - ein Förderbescheid vom Fördergeber - ein Rechtsspruch vom Kreisrechtsausschuss
29.08.2019	 Übergabe des Förderbescheids am 29.08.2019 im Rahmen einer Veranstaltung durch den Innenminister. Inhalt: baufachliche Stellungnahme Feuerwehrfachliche Stellungnahme geprüfte Hu- Bau
	- Förderbescheid Bedarfszuweisung in Höhe von 900.000,00 €
14.10.2019	Stellungnahme des Kreisrechtsausschusses mit Frist zur Beantwortung des Beschwerdeführers bis zum 31.10.2019.
30.10.2019	Externe juristische Prüfung Erstellung

	since Dechtomytechters besuften
	eines Rechtsgutachtens beauftragt
	durch die Stadt St. Ingbert am 30.10.2019
16.01.2020	Am 10.12.2020 hat die mündliche
10.01.2020	Verhandlung im Widerspruchsverfahren
	stattgefunden.
	Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden
	des Kreisrechtsausschusses geleitet.
	Der Beschwerdeführer wurde zu den
	betreffenden Punkten befragt.
	Weder eine mündliche noch schriftliche
	Entscheidung über den Sachverhalt liegt
	der UBA und dem
	Gebäudemanagement bis zum heutigen
	Zeitpunkt vor.
	Mit folgendem Satz wurde die
	Verhandlung von dem Vorsitzenden
	geschlossen. " Die Entscheidung
	ergeht schriftlich innerhalb der nächsten
	Wochen"
	Als Vertreter der Stadt war Herr Werner
	(UBA) bei der Verhandlung zugegen.
	(027) set det vernanding zagegern
04.02.2020	Am 13.01.2020 wurde der Stadt St.
	Ingbert per Postzustellungsurkunde der
	Bescheid des Kreisrechtsausschusses
	des Saarpfalz- Kreises, in der
	Widerspruchssache "Baugenehmigung
	,
	Neubau des Feuerwehrgerätehauses
	Rohrbach, Hinter den Gärten 10
	überstellt. Eingang bei der Fachabteilung
	Gebäudemanagement am 21.01.2020
	l
	1. Der Widerspruch wurde
	'
	zurückgewiesen
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens 3. Der Nutzen der Amtshandlung
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens 3. Der Nutzen der Amtshandlung beträgt 7.500,00 €
	zurückgewiesen 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens 3. Der Nutzen der Amtshandlung

	eingelegt werden. Diese Frist läuft am 11.02.2020 ab. Damit sich keine weiteren Verzögerungen im Projekt ergeben, soll mittels eines Vorbehaltsbeschlusses im BMA am 06.02.2020 ermöglicht werden die weiteren Schritte im Projekt, sowie das Ausschreibungsverfahren zu starten. Die Vorberatung hierfür erfolgt im Baumanagementausschuss sowie nachfolgend im Stadtrat am 27.02.2020.
	Bei den ersten auszuschreibenden Gewerken handelt es sich um die Baugrund-verbesserungen mit Grundwasservorhaltung, sowie den Erd-Maurer- Betonarbeiten und Dachdeckerarbeiten.
13.02.2020	Mit Schreiben vom 13.02.2020 von der Stadt St. Ingbert an das Verwaltungsgericht, wurde um Auskunft gebeten ob vom Beschwerdeführer Klage erhoben worden ist.
17.02.2020	Mit Rückantwort vom 17.02.2020 wurde der Stadt St. Ingbert mitgeteilt, dass keine Klage erhoben wurde.
03.03.2020	Auftragserteilung an das Architekturbüro Trampel und Sohn zur Beweissicherung am Nachbargebäude und Außenanlagen. Die Beweissicherung vor Baubeginn dient generell der Feststellung des Zustandes rund um die Baustelle. Bei späteren Unklarheiten und Streitigkeiten kann beispielsweise eine Beweissicherung der umgebenden Bausubstanz und der natürlichen Gegebenheiten vor Baubeginn helfen nachzuvollziehen, ob Schäden bereits

	vorhanden waren oder aufgrund des
	Baugeschehens entstanden sind
09.03.2020	Jour Fix Fachplaner, Zwecks
	Abstimmung der weiteren
	Vorgehensweise Start der Erdarbeiten
	für die Grundwasserhaltung geplant ab
	08.06.2020. Die bereits vorliegenden
	Ausschreibungen werden zur Zeit
	überarbeitet und ergänzt.
09.06.2020	Der geplante Beginn der Erdarbeiten
	konnte nicht wie geplant am 08.06.2020
	gestartet werden.
	Eine weiterer gemeinsamer
	Abstimmungstermin mit den
	Stadtwerken bezüglich
	Brunnenabschaltungen hat 09.06.2020
	stattgefunden. Dieser Termin wurde
	erforderlich, da die Baumaßnahme "Am
	Blau" vorgezogen starten wird. Als
	Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass
	der Start der Erdarbeiten zur Zeit für die
	30 KW geplant ist. Die Stadtwerke wird
	noch einen Überprüfung eines 3
	Brunnens durchführen, der als
	Redundanz für die beiden
	abgeschalteten Brunnen dienen soll.
14.08.2020	Begutachtung der Fläche für den
	erforderlichen Rückschnitt. Eine
	Belegung der Vogelnester war nicht
	mehr gegeben
17.08.2020	Rückschnitt des Bewuchses durch den
	Baubetriebshof / Stadtgärtnerei
21.08.2020	Grobabsteckung durch das
	Landesvermessungsamt
02.09.2020	Einweisung der an der Baustelle
	beteiligten durch den Hydrogeologen,
	SiGeKo und den Stadtwerken.
	Einrichtung der Verkehrssicherung im
	Straßenbereich.

	Einrichtung der Baustelle Beginn der
	Erdarbeiten.
09-10.2020	Ab der KW 36 laufen die Erdarbeiten,
	inkl. der erforderlichen
	Bodenverbesserungsarbeiten bzw.
	Bodenaustausch. (Einbringung von
	Grobschlag und Schotter). Bei den
	bisherigen Aushubarbeiten wurden keine
	auffälligen Bodenmassen vorgefunden.
	Mit der Einrichtung der Absenkbrunnen
	für die Wasserhaltung wurde in der KW
	40 begonnen. Die Einrichtung der beiden
	Absenkanlagen dauerte 3 Tage. Ab Mitte
	KW 40 wird eine kontinuierliche, für den
	Bauablauf erforderliche Grundwasse-
	rabsenkung vorgenommen. In der KW 42
	mussten die Erdarbeiten aufgrund
	starker 'Regenfälle eingestellt werden
	dies ist auf Vorgabe des Hydrogelogen
	geschehen. In der KW 43 wurden die
	Arbeiten wieder aufgenommen und
	laufen derzeit kontinuierlich weiter. Das
	An- und Abschalten der Absenkungs-
	anlage wird grundsätzlich nach Vorgabe
	des LUA mit den Stadtwerken
	abgestimmt. Mit den Kanalbauarbeiten
	soll nach derzeitigem Stand in der KW 45
	begonnen werden.
22.10.2020	Folgende Submissionen fanden am
22.10.2020	23.10.2020 statt.
	- Heizung /Sanitär
	- Elektro
	- Lüftung
	Die Unterlagen werden zur Zeit
	Fachtechnisch geprüft durch das
	beauftragte Planungsbüro.
	- Caditiagto Flandingoodio.

Es ist mit einer Bauzeit (inkl. Planung) von ca. 2,50 Jahren zu rechnen. In einem Sonderstadtrat am 23.03.2020 sollen die Wertgrenzen für Vergaben, aus Gründen der Corona Pandemie, angehoben werden.

Von anderen Personen wurde kein Widerspruch oder Klage eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 15.04.2019 erteilt sh. Chronologie* hellgrau hinterlegt.

23.10. 2020

Ein Bauablaufplan mit Stand KW 42 wird gesondert beigefügt. Der Bauablaufplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.